



---

**Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die  
Verbesserung und Erneuerung  
der Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerzen  
OT Lichtenhaag -BS/VE-**

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes –KAG- erlässt die Gemeinde Gerzen folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den OT Lichtenhaag.

**§ 1 Änderung von Bestimmungen:**

§ 5 Abs. 1 Satz 2 der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerzen, OT Lichtenhaag erhält folgende Neufassung:

„Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mind. 928 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mind. jedoch 928 m<sup>2</sup>, begrenzt.“

**§ 2 Änderung des Beitragssatzes:**

§ 6 der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerzen, OT Lichtenhaag erhält folgende Neufassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche: 1,90 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche: 16,18 €.“

**§ 3 Inkrafttreten:**

Diese Änderungssatzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerzen, 23. Oktober 2008

Ort, Datum

Kaschel

1. Bürgermeister

